

9112
**Straßen- und Brückenbautechnik;
Bauweisen, Straßenbaustoffe; Zusätzliche
Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien
für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen
Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton,
Ausgabe 2007 (ZTV Beton-StB 07);
Änderungen und Ergänzungen 2012**

RdErl. des MLV vom 6. 2. 2013 – 36/31110/13

Bezug:

- a) RdErl. des MLV vom 4. 12. 2008 (MBI. LSA 2009 S. 39)
b) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 27/2012 des BMVBS vom
21. 12. 2012 (VkBf. 2013, S. 113)

**1. Änderungen und Ergänzungen der Zusätzlichen
Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien
für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen
Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton**

Mit dem Bezugs-RdErl. zu a wurden die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton (ZTV Beton-StB 07) für den Geschäftsbereich der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt eingeführt.

Auf Grundlage der gesammelten Erfahrungen nach der Einführung der ZTV Beton-StB 07 wurden durch die Arbeitsgruppe Betonbauweisen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) Änderungen und Ergänzungen erarbeitet und durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit dem Bezugs-RdSchr. zu b bekannt gegeben. Die Anwendung der in der Anlage zum Bezugs-RdSchr. zu b enthaltenen Änderungen und Ergänzungen „ZTV Beton-StB 07, Korrekturen, Stand: August 2012“ soll die Dauerhaftigkeit von Fahrbahndecken aus Beton verbessern. Dazu werden die Abschnitte 2.1.3, 3.1.4.1, 3.3.4.1, 5.3 sowie die Anhänge F und G der ZTV Beton-StB 07 geändert und ergänzt. Näheres ist dem Bezugs-RdSchr. zu b zu entnehmen.

**2. Einführung der Änderungen und Ergänzungen der
ZTV Beton-StB 07**

Hiermit werden die Änderungen und Ergänzungen „ZTV Beton-StB 07, Korrekturen, Stand: August 2012“ gemäß Bezugs-RdSchr. zu b für den Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen eingeführt.

Künftig sind die genannten Abschnitte und Anhänge in der überarbeiteten Form für die Bundesfern- und Landesstraßen anzuwenden und die beiliegende Anlage zum Bezugs-RdSchr. zu b ist allen in Betracht kommenden Ausschreibungen als Vertragsgrundlage beizufügen.

**3. Empfehlungen zur Anwendung der Änderungen und
Ergänzungen der ZTV Beton-StB 07 und zum Bezug
der ZTV Beton-StB 07**

Den kommunalen Baulastträgern wird empfohlen, bei Baumaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich die Änderungen und Ergänzungen der ZTV Beton-StB 07 aus Gründen der einheitlichen Handhabung ebenfalls anzuwenden.

Die ZTV Beton-StB (FGSV 899) können bei der FGSV Verlag GmbH, 50999 Köln, Wesselingener Straße 17, bezogen werden.

4. Inkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

An
das Landesverwaltungsamt,
die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt,
die Landkreise, Kreisfreien Städte, Städte und Gemeinden